
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 24/1 (1997)

DOI: 10.11588/fr.1997.1.60706

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

se le cadre de l'Angleterre; non seulement à cause des prolongements continentaux (liturgiques et littéraires) de la renommée de s. Oswald, mais aussi à cause de la présence – évoquée par plusieurs auteurs – d'une relation dialectique entre initiatives laïques spontanées et prises en main cléricales dans les développements médiévaux du souvenir de ce roi, seul saint en tant que roi aux yeux de Bède.

Au total, cette publication possède des qualités qu'on aimerait trouver plus régulièrement dans les Actes des congrès et colloques savants. Les éditeurs scientifiques ont en effet pris la peine de voir à ce que les études particulières soient explicitement liées entre elles par des renvois croisés et amélioré l'équilibre de l'ensemble par l'addition d'une introduction et de quatre contributions supplémentaires. On y a enfin ajouté des cartes (qui souffrent parfois d'une réduction excessive) et un index extrêmement détaillé (par Shaun Tyas) qui a tenu compte de la matière contenue dans l'annotation infra-paginale et qui inclut un index des manuscrits.

Joseph-Claude POULIN, Québec

Régine LE JAN, *Famille et pouvoir dans le monde franc (VII^e–X^e siècle)*. Essai d'anthropologie sociale, Paris (Publications de la Sorbonne) 1995, 571 S., 73 Tafeln, 4 Karten (Histoire ancienne et médiévale, 33).

Vorliegende Studie ist die leicht überarbeitete Fassung einer Thèse de Doctorat d'État, die 1993 an der Universität Paris I angenommen wurde. Régine Le Jan behandelt umfassend den Zusammenhang von Familie und Macht im Frankenreich zwischen dem 7. und dem 10. Jh. Entscheidende Bedeutung mißt sie der Karolingerzeit zu, der sie ganz allmählich vonstatten gehende, aber dennoch entscheidende Veränderungen im politischen wie im gesellschaftlichen Leben zuweist: Die Großen wurden an der Regierung des Reiches beteiligt und der Treuegedanke setzte sich mehr und mehr durch. Die Verwandtschaft begann sich zugleich auf die Kernfamilie zu konzentrieren, während analog die hierarchischen Bindungen innerhalb der aristokratischen Verwandtschaftsgruppen verstärkt wurden. Um zu diesen Ergebnissen zu kommen, untersucht die Autorin die zentralen Aspekte familiärer Bindungen. Dabei kann sie zeigen, daß die Verwandtschaft zunächst kognatisch strukturiert war und sich ganz allmählich auf die Kernfamilie hin entwickelte.

Der erste Teil der Arbeit ist der *memoria* und dem Leben des Adels gewidmet. Dabei vermeidet die Verfasserin zunächst die Frage nach der Herkunft des fränkischen Adels. Sie betont vielmehr das Bewußtsein über die adlige Geburt und die Abstammung von berühmten Vorfahren, wobei mythische Ursprünge durch konkretere, dafür aber selektive Genealogien abgelöst wurden. Nicht weniger bedeutend für die Stellung des einzelnen Adligen waren die realen Grundlagen seiner Macht: der Schatz, zu dem nicht nur Gold und Silber, sondern auch kostbare Kleider und Gewebe, Waffen, Pferde, Hunde, Falken, Bücher und Kultgegenstände gehörten, und vor allem der weit verstreute Landbesitz. Die sozialen Beziehungen des Adels untereinander beschreibt die Autorin mit Hilfe der Begriffe *fides*, *fraternitas* und *amicitia*, die allein oder zusammen das friedliche Zusammenleben symbolisieren, während Mord und Fehde für das Gegenteil stehen. Woher aber stammte die Macht des Adels – aus dem Königsdienst oder aus eigener, überkommener Machtstellung? Diese alte Frage beantwortet R. Le Jan mit einem Hinweis auf das merowingische Königtum, das seine Macht sowohl aus der Übernahme öffentlicher Funktionen des spätantiken Staates als auch aus seiner gleichsam privaten Gefolgschaft bezog; daher werde man auch beim Adel niemals streng zwischen öffentlicher und privater Macht unterscheiden können. Die Karolinger beschleunigten die zunehmende Differenzierung innerhalb des Adels in zwei Gruppen (*proceres* und die übrigen Adligen), indem sie gegen die horizontalen Bindungen des Adels die hierarchische Treue setzten. Hier sieht die Verfasserin einen wichtigen Grund für

das Aufkommen der *militēs*, da sich viele Adlige nun nicht mehr über ihre Geburt oder ihren Reichtum definierten, sondern über ihre kriegerischen Aufgaben im Dienste der Großen.

Der zweite Teil ist einer sorgfältigen Analyse der frühmittelalterlichen Familie gewidmet. Am Anfang steht die selbst in genealogischen Untersuchungen oft vernachlässigte Grundlage historischen Arbeitens: die Klärung der zeitgenössischen Terminologie zur Bezeichnung der Verwandten. Sie entsprach in etwa derjenigen der Spätantike »la nomenclature isolait fortement la famille nucléaire, l'unité de filiation, tout en l'insérant dans une parenté bilatérale, largement ouverte sur l'alliance« (S. 176). Weiter kümmert sich R. Le Jan um die Namengebung, dem entscheidenden Zeichen für die Zugehörigkeit zu einer Verwandtschaftsgruppe. Hier ist für das 9. Jh. eine grundlegende Veränderung zu konstatieren, denn damals wurde die Namensvariation durch die Vererbung vollständiger Namen innerhalb der Familie abgelöst. Sodann geht sie der Frage nach, durch wen die adlige Standesqualität vererbt wurde. Sie gelangt zu dem Ergebnis, daß hier sowohl der Vater als auch die Mutter eine wichtige Rolle spielten. Die Gewohnheit vieler Merowinger, unfreie Frauen zu heiraten, bedeutete daher einen Bruch mit den adligen Gepflogenheiten. Doch nicht nur die Qualität, auch Landbesitz und *honores* wurden über Frauen vererbt, wobei die Form der Verbindung zwischen Mann und Frau (Munt- oder Friedelehe) und vor allem auch ihre Dauer keine Rolle spielten. Erst ab dem 9. Jh. setzte die Kirche die Unauflöslichkeit der Ehe durch. Schließlich wendet sich R. Le Jan den Strategien der Eheschließung zu, wobei sie ihr Augenmerk nicht nur auf den Machterhalt bzw. die Machtsteigerung richtet, sondern auch eine grundsätzliche Wandlung feststellt. Während die verschiedenen germanischen Völker ursprünglich exogam orientiert gewesen seien, was eine wichtige Rolle bei der Ethnogenese gespielt habe, seien in der Merowingerzeit durchaus auch endogame Tendenzen wirksam gewesen, gegen die sich die kirchliche Gesetzgebung, insbesondere in der Karolingerzeit, richtete.

Im dritten Teil ihrer Arbeit wendet sich die Verfasserin der Frage nach den Gruppierungen innerhalb der Verwandtschaft zu. Die zentrale Einheit war hier nicht etwa die Großfamilie, sondern die um ein Ehepaar gruppierte Kernfamilie, auch wenn die adlige *domus* einen weitaus größeren Personenkreis umfaßte. In der Karolingerzeit wurden die Kompetenzen der Ehefrau vor allem von geistlicher Seite neu definiert und allmählich auch von der reinen Verwaltung des Hauses hin zu einer Mitverantwortung für die *honores* des Ehemannes ausgedehnt, wofür die ersten Belege des Wortes *comitissa* deutlich Zeugnis ablegen. In der Merowingerzeit waren die großen kognatischen Sippen wenig hierarchisiert und kaum an vom König verliehener Amtsgewalt interessiert. Seit der Karolingerzeit setzte sich mehr und mehr die Erblichkeit der *honores* vom Vater auf den Sohn durch und damit eine fundamentale Veränderung des Verwandtschaftsverständnisses, so daß Nebenverwandte gleichsam in Abhängigkeit gehalten und damit praktisch zu Funktionsträgern des Familienoberhauptes umfunktioniert wurden.

Régine Le Jan hat eine beeindruckende Untersuchung über die Struktur des fränkischen Adels und des Frankenreiches insgesamt sowie seiner allmählichen Veränderungen während der Karolingerzeit vorgelegt. Beachtenswert sind ihre Ergebnisse hinsichtlich der sozialen und kulturellen Grundlagen der Macht, die sie in Beziehung setzt mit den verschiedenen Formen des Abstammungsbewußtseins, der Eheschließung und der Wahl der oder des Wohnsitz(e)s. Dabei zeigt sie, wie sich das Verwandtschaftssystem im Zuge der Veränderungen der fränkischen Gesellschaft wandelte und wie dies wiederum auf das soziale und politische Ganze zurückwirkte. Dankenswert ist vor allem auch ihr Bemühen, anthropologische Grundlagen in ihre Überlegungen einzubeziehen. Nur wenige Punkte des Werkes sind zu kritisieren: So übernimmt die Verfasserin etwas zu vorbehaltlos die Annahme der bisherigen Forschung über die Friedelehe, obwohl Else Ebel die altnordischen Quellengrundlagen dieses, in frühmittelalterlichen Texten nicht ein einziges Mal erwähnten Kon-

struktes demontiert hat und Waltraud Joch Chalpaida als zweite, vollgültige Gemahlin Pippins des Mittleren wahrscheinlich machen konnte. Daher ist noch für das endende 7. Jh. von polygamen Heiratsgewohnheiten auszugehen, wobei eben nicht zwischen verschiedenen Eheformen unterschieden wurde. In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, daß die Agilolfingerin Swanahild seit längerem in der Forschung als vollgültige Gemahlin Karl Martells und nicht etwa als dessen Friedelfrau angesehen wird. Bei der namenkundlichen Argumentation ist eigens auf die methodischen Schwierigkeiten hinzuweisen, die auch der Verfasserin bewußt sind. Dennoch ist ihr etwa entgangen, daß ›Grifo‹ möglicherweise die Kurzform von ›Garibald‹ war, wie dies Joachim Jahn kürzlich zur Diskussion stellte, und nicht von ›Grimoald‹. Doch dies sind nur Randbemerkungen zu einem Werk, das eine beeindruckende Gesamtschau der fränkischen Gesellschaft und ihrer Wandlungen in der Karolingerzeit bietet.

Matthias BECHER, Paderborn

Hubert MORDEK, *Bibliotheca capitularium regum Francorum manuscripta. Überlieferung und Traditionszusammenhang der fränkischen Herrschererlasse*, München (Monumenta Germaniae Historica) 1995, XLV–1158 p. (Monumenta Germaniae Historica, Hilfsmittel, 15).

The MGH edition of the *Capitularia Regum Francorum* begun by Alfred Boretius and completed after his death by Victor Krause and Albert Werminghoff never stated the criteria for selecting the 200 documents it classed as capitularies. Though the editors used far more manuscripts than the nineteen which had been the basis for Baluze's 1677 edition, they gave an inadequate picture of how the texts of Carolingian capitularies had been preserved and collected. In preparation for a new critical edition Professor Mordek has now given descriptions of all manuscripts of Frankish royal capitularies (excluding narrative sources), detailing which texts they contain, giving the foliation of each capitulary, printing the rubrics, incipits and explicits, how the *capitula* are numbered in the manuscript, a brief account of the other texts in the manuscript and a bibliography for each manuscript. A separate index lists the manuscripts of each capitulary text, making it possible to see how widely it was copied. (There is no documentation for the conciliar texts.) Mordek has worked closely with Gerhard Schmitz, who is about to publish a new edition of Ansegis's collection of capitularies, and they use the same sigla for manuscripts. They are to be congratulated on the detailed listing of additional capitulary materials which are included in copies of Ansegis and Benedictus Levita.

The most frequently copied capitularies are Herstal 779, the *Admonitio Generalis* and other legislation of 789, the legal reforms of 803, the legislation of 818/9, the Worms capitularies of 829. The 853 capitularies of Charles the Bald have survived in 12 copies, as has the edict of Pîtres, but most of Charles' capitularies are not found in more than 6 copies. Mordek describes 49 manuscripts of the *Capitulare Monasticum III* of 817, in contrast to the 8 manuscripts used by Boretius, and in his third appendix he gives a full list of the manuscripts of Louis the Pious' monastic reform legislation of 816, including excerpts.

The volume ends with the texts of 27 capitularies or fragments not edited by Boretius, (though some were printed by Baluze). They include an ecclesiastical capitulary of Charlemagne with 43 sections and a general capitulary which may date to 813, 2 capitularies for Italy perhaps of 813 linked to the 813 Mantua capitulary, the recently discovered leaf of 18 *capitula* headed *De his capitulis interrogandum est* which seems to be an agenda for discussion at an assembly, an important *capitula* of Louis the Pious against conspiracies and collective oaths, a decree of Charles the Bald on those who enter churches and violate their immunity, and 15 texts preserved in the collection of Benedictus Levita, including a decree on